

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2012
Nr. 2012/2352

Suchthilfe: Leistungsvereinbarung mit der Sucht Schweiz, Lausanne Leistungsvereinbarung 2013 – 2015

1. Ausgangslage

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 059/2005 vom 6. Juli 2005 ist der Kanton Solothurn der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005, in Kraft seit 1. Juli 2006, (BGS 513.633.3) beigetreten. Nach Art. 18 der Vereinbarung leisten die Lotterie- und Wettunternehmen den Kantonen eine Abgabe von 0,5 % der Bruttospielerträge. Diese Abgaben sind zweckgebunden und müssen zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung eingesetzt werden. Die Kantone können dabei zusammenarbeiten.

Die deutschsprachigen Kantone haben sich entschlossen, 25 % der Spielerträge für die Prävention und 75 % für die Spielsuchtbekämpfung einzusetzen.

Seit dem 2. Semester 2006 wurden von der Swisslos jährlich rund 130'000 Franken an das Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit, angewiesen. Zur Verwaltung dieser Gelder wurde der kantonale Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht errichtet. Diese Mittel sind, da sie zweckgebunden einzusetzen sind, als Depotgeld im Sachkonto Nr. 2006085 Spielsuchtabgabe gebucht. Die Verwendung dieser dem Kanton angewiesenen Mittel wird im Verwaltungsreglement über den kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht geregelt.

2. Erwägungen

2.1 Vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz fasste an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2009 den Beschluss, dass der Art. 18 der Vereinbarung von jedem Kanton einzeln umgesetzt werden soll. Die Regionen sollen in gegenseitiger Absprache zusammenarbeiten.

2.2 Leistungsvereinbarung 2009 - 2012 mit der Sucht Schweiz, Lausanne

Die Kantone AG, BE, BL, BS, LU, OW, NW, SO, UR und ZG haben sich seit 2009 zu einem interkantonalen Kooperationsmodell zusammengeschlossen und der Sucht Schweiz, Lausanne (ehemals SFA) das Mandat zur Planung und Durchführung von Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspiel erteilt. Die Mittel, welche die Kantone gemeinsam einbrachten, beliefen sich auf rund 300'000 Franken jährlich. Damit wurde u.a. in Zusammenarbeit mit 6 ostschweizerischen Kantonen die Website www.sos-spielsucht.ch ausgebaut, eine telefonische Helpline eingerichtet und eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Bekanntmachung der Hilfsangebote durchgeführt. Weiterhin wurden verschiedene Forschungsprojekte umgesetzt und Bedarfsabklärungen im Bereich Migration vorgenommen.

2.3 Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Sucht Schweiz, Lausanne

Alle mitbeteiligten Kantone der Nordwest- und Zentralschweiz haben beschlossen, weiter mit der Sucht Schweiz zusammenzuarbeiten und ihr dazu ein Mandat für die Jahre 2013 – 2015 zu erteilen. Auch der Kanton Solothurn wird nunmehr das Mandat erneuern. Der vorgesehene Leistungsumfang umfasst u.a. die Erarbeitung eines Konzepts zur Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen, die regelmässige Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Produkte aus der vorhergehenden Vertragsperiode, die Planung und Durchführung von Sensibilisierungsmassnahmen zum Gefährdungspotential von exzessivem Glücksspiel in Form von Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit, die Koordination von kantonalen Aktivitäten im Bereich der Spielsuchtprävention sowie die Koordination und Begleitung von ausgewählten Forschungsaktivitäten zur evidenzbasierten Planung von zielgruppenspezifischen Präventionsmassnahmen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Sucht Schweiz in Lausanne werden für die Finanzierung der Planung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen im Bereich der Glücksspielsucht im Kanton Solothurn jährlich 25 % der dem Kanton im Rahmen der Spielsuchtabgabe zugewiesenen Mittel ausgerichtet.
- 3.2 Die Abrechnung erfolgt über den Kostenträger Spielsuchtabgabe Konto Nr. 027/363'5000/20626.
- 3.3 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird beauftragt und ermächtigt, mit der Sucht Schweiz in Lausanne eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2013-2015 abzuschliessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; Ablage, CHA, SCH, BAC)
Aktuarin SOGEKO
Fachkommission Prävention; Versand durch das ASO